

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Beigeordneter Jörg Mückenwarf
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Beigeordnete Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Ratsmitglied Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang
Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Mirco Danner
Ratsmitglied Thorsten Moriße
Ratsmitglied Irina Moriße-Kappes
Beigeordneter Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

fraktionslos

Ratsmitglied Sebastian Seidel

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst
Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller
Fachbereich Finanzen Jörg Engesser

Als Gäste

Ulrike Wagner
Eve Marie Wagner
Helene Wagner
Carl Wagner

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Florian Wiese

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 21

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

5.1	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis-Andreas Ohrenberg	208/2019
5.2	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Dennis Petersen	209/2019
5.3	Ehrenamtliche(r) Richter/-in beim Sozialgericht Oldenburg	230/2019
6.1.1	Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2018 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters	129/2019
6.1.2	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	232/2019
6.2.1	Beschluss über das Einzelhandelskonzept 2019 der Stadt Wilhelmshaven (Endbericht EHK 2019)	174/2019
6.2.2	Bebauungsplan Nr. 179 A - Potenburg- (mit Örtlicher Bauvorschrift) Entwurfsbeschluss	214/2019
6.2.3	Bebauungsplan Nr. 179 B - Potenburg - Aufstellungsbeschluss	213/2019
6.2.4	Bebauungsplan Nr. 151 - Deutsches Marinemuseum - 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss	216/2019
6.3.1	Förderung Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement und weitere Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes	195/2019
6.3.2	Sanierung Tonnenleger „Kapitän Meyer“	197/2019
6.3.3	Satzungsänderung zu einem Einwegplastikverbot bzw. Mehrweggebot für Veranstaltungen im öffentlichen Raum	205/2019
6.4.1	Jahresabschluss 2018 Technische Betriebe Wilhelmshaven	226/2019
6.4.2	Entnahme aus Rücklagen	227/2019
6.5.1	Antrag Gruppe CDU/WBV auf Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes zum Schuljahr 2023	516/2019
8.1	Anfrage der AfDW-Fraktion zum Thema "Arbeits- und Ausbildungsverhältnis Asylbewerber/-innen"	517/2019
8.2	Anfrage Gruppe GUS : Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	520/2019
8.3	Anfrage Die PARTEI: Rechtliche Beziehung der Stadt Wilhelmshaven zum Club zu Wilhelmshaven	524/2019
9	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bat **Herr Becker** um eine Schweigeminute zu Ehren des am 15.09.2019 verstorbenen ehemaligen Rats Herrn Udo Striess-Grubert.

Anlässlich der letzten Ratssitzung in der Amtszeit von Oberbürgermeister Wagner folgten Ansprachen von **Herrn Becker** als Ratsvorsitzendem, **Herrn Heinemann** als Vorsitzendem der CDU-Fraktion und **Herrn Prof. Preuß** als Vorsitzendem der AfD-Fraktion mit anschließender Übergabe von Präsenten.

Bürgermeisterin Glaser übergab ein Blumenpräsen an Frau Wagner und dankte ihr in einer kleinen Ansprache.

Oberbürgermeister Wagner dankte für die Aufmerksamkeiten verbunden mit den besten Wünschen für das weitere Wirken von Rat und Verwaltung.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr von den Berg zog die **Anfrage** der Gruppe GrünUnabhängigSozial zu **Tagesordnungspunkt 8.2** zurück.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

5.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis-Andreas Ohrenberg **208/2019**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 23.09.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Andreas Ohrenberg wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2025 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden im Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

5.2 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Dennis Petersen **209/2019**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 23.09.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Dennis Petersen wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2025 zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden im Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

5.3 Ehrenamtliche(r) Richter/-in beim Sozialgericht Oldenburg **230/2019**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 23.09.2019 vor.

Herr Moriße erklärte, die AfD-Fraktion werde den Beschlussvorschlag ablehnen, da man die Einstellung von Frau Stomberg nicht teile.

An der folgenden, kontrovers geführten Diskussion beteiligten sich die **Herren von den Berg, Walpurgis, Prof. Preuß, Schön** und **Ehlers**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)

Als ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Oldenburg wird erneut vorgeschlagen:

Frau Petra Stomberg

Siebethsburger Str. 7a, 26386 Wilhelmshaven.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Beigeordneter Becker)

6.1.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2018 (Kernverwaltung); 129/2019
Entlastung des Oberbürgermeisters

Herr Heinemann als stellvertretender Ausschussvorsitzender trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.09.2019 vor.

Herr Müller führte ins Thema ein und beantwortete einige Fragen von Herrn Dr. von Teichman aus dem Finanzausschuss.

Herr Dr. von Teichman sah besonders die Bereiche Transferleistungen im Bereich Soziales und Jugend und Verlustausgleiche für die Gesellschaften kritisch. Hier müsse eine Reduzierung erreicht werden, da ansonsten ein Haushaltsausgleich nicht gewährleistet werden könne. Besonders das Krankenhaus benötige hohe Beträge allein zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Zudem hätten sich vor allem in den Eigenbetrieben beträchtliche Schulden angesammelt, die es abzubauen gelte. Zuletzt dankte er den an der Erstellung des Jahresabschlusses beteiligten Mitarbeitenden.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, der Stadt obliege als Gebietskörperschaft die Daseinsvorsorge, für die nun einmal gewisse Ausgaben zu leisten seien.

Auch die **Herren von den Berg, Jacques, Hellwig, Heinemann, Prof. Preuß und Tönjes** schlossen sich dem Dank an die Verwaltung für die Erstellung des umfangreichen Jahresabschlusses an. Sie zeigten sich erfreut hinsichtlich des erwirtschafteten Überschusses und der mittlerweile reduzierten Schulden, die jedoch zum Teil nur durch schmerzhafteste Ratsbeschlüsse herbeigeführt werden konnte. Diesen Trend gelte es fortzuführen, nicht zuletzt wegen der mit dem Land geschlossenen Stabilisierungsvereinbarung. Dennoch müssten zum einen die künftigen Ausgaben, zum anderen aber auch das Wohl der Bevölkerung genau im Auge behalten werden. Dabei stelle die Daseinsvorsorge ein wichtiges Element dar.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- (bei 5 Enthaltungen)

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Gesamtüberschuss i.H.v. **620.806,20 €**.
3. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (6.067.583,21 €) wird zunächst zur Deckung des Defizits im außerordentlichen Ergebnis (-5.446.777,01 €) verwendet. Der verbliebene Überschuss (620.806,20 €) wird vollständig zur Abdeckung des Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
4. Oberbürgermeister Wagner wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

6.1.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **232/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.09.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung(en):

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/ Verwendungszweck
Herr Peter Högemann, Graslitzer Str. 18 91058 Erlangen	2.600,00 €	Sachspende in Form von sechs Werken für die städtische Gemäldesammlung

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

6.2.1 Beschluss über das Einzelhandelskonzept 2019 der Stadt Wilhelmshaven (Endbericht EHK 2019) **174/2019**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman mahnte, die Grundsätze zur Sicherung von Handel und Gewerbe der Innenstadt einzuhalten. Die Änderung bzw. Anpassung der Bebauungspläne sollte nicht nur für bestehende, sondern auch für noch zu beschließende gelten.

Herr von den Berg ergänzte, die Fortschreibung der Einzelhandelsentwicklung müsse immer mit Blick auf die Innenstadt-Situation erfolgen. Als sich entwickelnder touristischer Hotspot brauche Wilhelmshaven eine Innenstadt, die auch für Kaufleute auskömmlich sei. Derzeit gebe es jedoch zu viele Einkaufsmöglichkeiten außerhalb der Innenstadt. Darüber hinaus dürfe auch die vermehrte Belastung der Umwelt durch die vermehrte Flächenversiegelung nicht außer Acht gelassen werden. Seine Fraktion werde daher der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Tönjes machte darauf aufmerksam, dass es die Probleme mit der Ansiedlung am Schlachthof nicht gebe, wäre stärker darauf geachtet worden, die Bebauungspläne nach dem Einzelhandelskonzept auszurichten.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, es sei Sache des Rates, hier regelnd einzugreifen, er könne jedoch eine gewisse Konkurrenz nicht verhindern. Insgesamt halte er das Ergebnis des Einzelhandelskonzeptes für zufriedenstellend.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen)

1. Der RAT der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Endbericht zur
2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2019 für die Stadt Wilhelmshaven gem. §1(6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Der RAT beschließt zur Sicherung der Innenstadt und der Zentralen Versorgungsbereiche die Änderung / Überarbeitung der in der Begründung zur Beschlussvorlage aufgeführten Bebauungspläne.

6.2.2 Bebauungsplan Nr. 179 A – Potenburg - (mit Örtlicher Bauvorschrift) **214/2019**
Entwurfsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman verlieh seiner Hoffnung auf einen stärkeren Bezug zur regional typischen Bebauung Ausdruck. Dies vermisse er bei den aktuell vorhandenen Neubauten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 6 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 179A - POTENBURG - (mit Örtlicher Bauvorschrift)** zu und beschließt, diesen (mit Örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.3 Bebauungsplan Nr. 179 B – Potenburg - Aufstellungsbeschluss **213/2019**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2019 vor.

Herr von den Berg zeigte anhand bestehender Ansiedlungen auf, wie schwer die Einhaltung der Sortimente zu steuern ist. Zudem verlieh er seiner Befürchtung einer negativen Auswirkung auf die Innenstadt Ausdruck, da ein Großteil der Besucher aus der Innenstadt heraus gehalten werde. Er könne nicht nachvollziehen, wie dies, allein unter Einzelhandels- und Umweltgesichtspunkten, ermöglicht werden könne.

Herr Tönjes zeigte sich erschüttert hinsichtlich dieses Ansiedlungsvorhabens. Es handele sich um ein nicht soziales und nicht zukunftsweisendes Unternehmen mit fraglichem Ruf.

Herr Jacques wies darauf hin, dass die Verwaltung hier eine lange und gründliche Vorarbeit geleistet, Verhandlungen geführt und das Thema ausführlich mit den Fraktionen diskutiert habe, bevor die Entscheidung getroffen worden sei. Er halte den Vorschlag für machbar, allein über die Größenordnung müsse noch diskutiert werden.

Herr Dr. Schulte verdeutlichte, die Gruppe FDP/FW stelle sich nicht gegen den Aufstellungsbeschluss oder die Ansiedlung an sich, diese mache durchaus Sinn. Bei dem Investor handele es sich ohne Zweifel um einen aggressiven Händler, doch liege es nicht im Zuständigkeitsbereich des Rates, die von Herrn Tönjes aufgebrauchten Vorwürfe zu regeln. Der Gruppe gehe es darum, das Randsortiment zu begrenzen und daher werde folgender **Änderungsantrag** gestellt:

„Der Rat möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss wird wie folgt ergänzt:

Der Rat weist die Verwaltung an, dem Investor keine Ausnahme Genehmigung zur Führung einer 800 m² überschreitenden Fläche für das Randsortiment beider Möbelhäuser zu erteilen und diesbezüglich kein regionales Abstimmungsverfahren einzuleiten.“

Anschließend begründete Herr Dr. Schulte den Änderungsantrag ausführlich.

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass in der Diskussion um das Baugebiet Potenburg schon immer eine große Fläche für einen Möbler vorgesehen gewesen und damit voraussehbar gewesen sei, dass sich eine Firma von entsprechender Größe ansiedle. Rat und Verwaltung hätten sich an das Einzelhandelskonzept zu halten, welches soeben vom Rat verabschiedet worden sei. Dort sei bereits eine Bremse für die Größe der Randsortimente vorgesehen, so dass es einer neuen nicht bedürfe. Sicher müsse die Verwaltung das Ansinnen des Investors prüfen, dürfe dies aber nicht von vornherein abschmettern. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung für Randsortimente, welche die vorgegebene Größe überschreiten, einen entsprechenden Ratsbeschluss einhole, sofern dies überhaupt zugelassen werde. Auch wenn ein unerkanntes Ausbreiten von Randsortimenten nicht optimal sei, halte er es dennoch für durchaus mit der Zeit gehend. Aus diesen Gründen werde die Gruppe CDU/WBV der Vorlage zustimmen.

Herr Leinert appellierte, den Änderungsantrag abzulehnen. Es handele sich um zwei Möbelmärkte, die beide jeweils 800 qm an Randsortimenten wünschten. Hier trete daher das so genannte Agglomerationsverfahren ein. Im Rahmen des Verfahrens werde geprüft, ob die zentrenrelevanten Angebote zulässig seien. Er halte die Diskussion gerade im Bereich von Möbelmärkten jedoch für nicht erforderlich. Eine solch große Ansiedlung sei wichtig für die Kaufkraftentwicklung und daher habe die Verwaltung nach Möblern gesucht.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, der Rat könne und wolle steuern, in diesem Fall auf der Grundlage des Cima-Gutachtens. Er vermute, dass hier der Investor die Verwaltung unter Druck setze. Daher sei der Rat in Pflicht, eine Entscheidung zu treffen, nicht zuletzt um die Innenstadt zu schützen. Er vermute, dass der Beschluss über das Einzelhandelskonzept umgangen werden solle. Die Verwaltung bedürfe jedoch eines solchen Umweges nicht und dies müsse heute klar gestellt werden. 1.600 qm Randsortiment könne nicht hingenommen werden.

Nachdem **Herr Dr. Schulte** nochmals zum Agglomerationsverfahren Stellung genommen und auf eine Entscheidung gedrängt hatte, erfolgte die Abstimmung über den Änderungsantrag.

Der **Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW** wurde bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Schön zeigte sich irritiert hinsichtlich der geführten Diskussion. Bei dem heutigen Aufstellungsbeschluss gehe es um die Prüfung, ob ein Randsortiment mit einer Größe von über 800 qm vertretbar ist oder nicht. Dabei würden alle Interessenvertreter in das Verfahren eingebunden. Darüber hinaus könnte die Prüfung durchaus ergeben, dass das Sortiment für die Innenstadt unbedenklich

ist. Schließlich werde durch die Ansiedlung des Möbelmarktes Kaufkraft in die Stadt gezogen und Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. Daraus ergäben sich wiederum vermehrte Einnahmen für die Stadt.

Herr Hellwig appellierte, der Vorlage zuzustimmen und damit das fehlende Angebot im Bereich „Möbel“ auszugleichen. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass innenstadtrelevante Sortimente nicht ausuferten und letztlich das Heft des Handelns beim Rat verbleibe.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich die **Herren Dr. von Teichman, Moriße, Kunze** und **Ehlers**.

Der daraufhin von **Oberbürgermeister Wagner** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf **Ende der Debatte** wurde **mehrheitlich angenommen**.

Herr Tönjes bat abschließend, sein Abstimmungsverhalten festzuhalten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 7 Nein-Stimmen, darunter Ratsherr Tönjes, und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung Bebauungsplan Nr.179B - POTENBURG – gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes unterbrach **Herr Becker** die Sitzung für eine **Pause von 18.00 Uhr bis 18.15 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung des letzten Punktes des Ausschusses für Planen und Bauen.

6.2.4 Bebauungsplan Nr. 151 - Deutsches Marinemuseum -

216/2019

1. Behandlung der Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.09.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 151 - DEUTSCHES MARINEMUSEUM-**, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage

(Ergänzungsblatt 01-08) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 22.08.2019 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt. Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr. 24).

6.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

6.3.1 Förderung Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement und weitere Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes **195/2019**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.09.2019 vor.

Herr von den Berg dankte der Verwaltung für die vorgelegte Ausarbeitung und signalisierte die Unterstützung der Gruppe GrünUnabhängigSozial.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Stadt Wilhelmshaven beschließt, einen Antrag auf Förderung eines Anschlussvorhabens nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen, öffentlichen Einrichtungen im Namen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – kurz: Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement – zur Fortführung des Klimaschutzmanagements zu stellen.

6.3.2 Sanierung Tonnenleger „Kapitän Meyer“ **197/2019**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.09.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich erfreut, dass das Thema nach langer Diskussion nunmehr Fahrt aufnehme und nunmehr ein inhaltliches Konzept vorliege. Es gehe nicht nur darum, Schiffe im Hafen liegen zu haben, sondern auch darum, diese mit sinnvollen Nutzungskonzepten auszustatten. Er verlieh seiner Hoffnung auf eine gemeinsame Entscheidung Ausdruck, die in schöne, restaurierte Schiffe münden könne.

Herr von den Berg erklärte, die Gruppe GrünUnabhängigSozial stehe gespalten dem Vorhaben gegenüber. Ein Teil befürworte das Vorhaben und wolle zunächst die tatsächliche Zusage über die möglichen Fördermittel abwarten, der andere Teil sehe das Feuerschiff als Museumsschiff als ausreichend an. Viele Menschen könnten nicht nachvollziehen, warum die ohnehin knappen Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Schiffe ausgegeben werden. Es sei sinnvoller, immer wieder verschiedene Schiffe in die Stadt zu holen und wechselnde Veranstaltungen darum herum anzubieten.

Herr Hellwig zeigte sich skeptisch gegenüber dem Verwaltungsvorschlag. Der Finanzbedarf zum Unterhalt der Schiffe sei im Laufe der Jahre immer weiter gestiegen und trotz der möglichen Förderung des Landes verbleibe ein nicht unerheblicher Anteil bei der Stadt. Seiner Meinung nach sei es ein Fehler gewesen, die Bewirtschaftung der Schiffe in den städtischen Haushalt zu überführen. Die Stadt plane in Zukunft diverse kostenträchtige Vorhaben, doch stünden die Haushaltsmittel lediglich in beschränktem Umfang zur Verfügung, verbunden mit der Verpflichtung, mit diesen sparsam umzugehen. Darüber hinaus stehe zu befürchten, dass die hier veranschlagten Mittel nur einen ersten Schritt darstellten. Er prophezeie hier einen deutlich zweistelligen Millionenbetrag. Aus dem Grunde könne die Gruppe CDU/WBV dem Vorschlag nicht zustimmen.

Herr Prof. Preuß verlieh seinem Befremden über die Änderung der Position der CDU gegenüber der Verwaltungsausschusssitzung Ausdruck. Er appellierte, zunächst die Prüfung der Fördermöglichkeiten abzuwarten. Eine maritime Stadt ohne Schiffe sei für ihn nicht vorstellbar. Er sehe auch in der Bevölkerung eine Mehrheit für den Erhalt der Museumsschiffe und bat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Jacques riet ebenfalls, nach dem Beschluss zum Erhalt der Schiffe und Prüfung der Kostendeckung heute zuzustimmen und vor einer abschließenden Entscheidung die Ergebnisse aus dem heutigen Beschluss abzuwarten. Auch er halte die Schiffe für einen Bestandteil der Stadt, der zudem Besucher anlocke.

Frau Zaage hielt dem entgegen, der Erhalt der Schiffe sei durchaus unstrittig, doch müssten nun einmal auch die Folgekosten bedacht werden. Dabei handele es sich um freiwillige Leistungen, die an anderer Stelle eingespart werden müssten. Dies sei angesichts der städtischen Finanzlage jedoch nicht ohne weiteres möglich. Daher rate sie, vor einem Beschluss auch an die langfristigen Folgen zu denken.

Herr Walpurgis stimmte dem zu: Die Folgekosten seien zu lange ausgeblendet worden mit der Folge, dass nunmehr hohe Summe anfielen. Die Stadt müsse hinsichtlich ihres Haushaltes jedoch Maß halten. Er rate dringend, mit Bedacht zu entscheiden und auch Alternativen in Betracht zu ziehen.

Herr Ehlers betonte ebenfalls die enormen Folgekosten für die Unterhaltung der Schiffe. Es handele sich um eine freiwillige Leistung, für die an anderer Stelle Einsparungen geleistet werden müssen. In diesem Bereich sei es dann kaum noch möglich, andere Vorhaben zu fördern. Die Stadt besitze nun einmal noch keinen krisenfesten Haushalt. Es stehe zudem zu bezweifeln, dass sich der Betrieb beider Schiffe rentiere. Er halte es für sinnvoller, zunächst die Kosten für das Großprojekt Krankenhausneubau abzuarbeiten, das immerhin ein Projekt der Daseinsvorsorge sei und für das Geld zur Verfügung stehen müsse. Für den Erhalt der Schiffe sehe er die Stadt nicht ausreichend leistungsfähig.

Herr Tönjes brachte den folgenden **Änderungsantrag** für die Gruppe „Die Fraktion“ ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Tönning Verhandlungen über die Abgabe des Tonnenlegers „Kapitän Meyer“ aufzunehmen.“

Oberbürgermeister Wagner erklärte, das Thema sei bereits einmal aufgegriffen worden. Doch weder Tönning, noch Helgoland hätten ihr Interesse an einer Übernahme des Schiffes bekundet. Zudem sei allein die Wiederherstellung der Schleppfähigkeit mit weiteren, nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Herr Dr. von Teichman prophezeite ebenfalls, es werde keinen Abnehmer für das Schiff geben. Er halte ein umfangreiches Programm im Zusammenhang mit dem Schiff für den einzigen gangbaren Weg.

Ratsvorsitzender Becker unterbrach die Ratssitzung von **19.00 Uhr bis 19.15 Uhr** für eine **Sitzung des Ältestenausschusses** aufgrund wiederholter lautstarker Zwischenrufe.

Vor Wiedereintritt in die Tagesordnung informierte **Herr Schönfelder** über das Ergebnis der Sitzung:

1. Zwischenrufe sind erlaubt. Wiederholte Zwischenrufe können, sofern sie den Ablauf der Sitzung stören, vom Ratsvorsitzenden zur Ordnung gerufen werden.
2. Wortbeiträge zu Änderungsanträgen sind nur zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Änderungsantrag stehen. Ein entsprechender Hinweis des Ratsvorsitzenden ist zulässig.

Anschließend wurde mit der Beratung zu Tagesordnungspunkt 6.3.2. fortgefahren.

Herr Walpurgis beantragte für die UWG-Fraktion, den Änderungsantrag von Herrn Tönjes wie folgt **abzuändern**:

„...Gemeinde Tönning oder andere Seehafenstädte oder -gemeinden. Die Stadt nimmt dazu Kontakt mit anderen Städten auf.“

Frau Weinstock und **Herr Tönjes** befürworteten den neuen Änderungsantrag, **Herr Ressel** zeigte sich erstaunt über den Umgang mit den Schiffen als Kulturgut, zumal ein Konzept bereits vorliege.

Herr Walpurgis erinnerte daran, dass die Stadt ihre Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge benötige.

Der **Änderungsantrag von Herrn Walpurgis** wurde anschließend bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag von Herrn Tönjes** wurde bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ebenfalls **mehrheitlich abgelehnt**.

An der weiteren Diskussion zum Thema beteiligten sich **Herr Ressel, Frau Stomberg, Herr Tönjes** und **Herr Möhle**.

Der daraufhin von **Oberbürgermeister Wagner** eingebrachte Geschäftsordnungsantrag auf **Ende der Debatte** wurde **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -abgelehnt-
(bei 18 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

- Der Tonnenleger "Kapitän Meyer" soll umfassend saniert werden. Die dafür vorgelegte Kostenschätzung in Höhe von 2,32 Mio. € wird zur Kenntnis genommen.
- Der Tonnenleger "Kapitän Meyer" wird zukünftig als Teil der Ausstellung des Küstenmuseums am Bontekai und durch das Küstenmuseum betrieben. Der Liegeplatz am Ende der vorhandenen Spundwand vor dem Gebäude Bontekai 55 braucht derzeit nicht ertüchtigt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt zum Zweck der Sanierung der „Kapitän Meyer“ Fördermittel beim Bund im Rahmen der Denkmalpflege (BKM) und beim Land Niedersachsen zu beantragen.
- Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln in ausreichender Höhe. Eine Bewilligung von Haushaltsmitteln erfolgt erst im Rahmen eines (Nachtrags-) Haushalts.

6.3.3 Satzungsänderung zu einem Einwegplastikverbot bzw. Mehrweggebot für Veranstaltungen im öffentlichen Raum **205/2019**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.09.2019 vor.

Das Thema wurde zwischen **Herrn Ressel, Herrn Jacques, Herrn Dr. von Teichman, Frau Weinstock, Herrn Hellwig** und **Herrn von den Berg** kurz diskutiert. Bis auf Herrn Jacques sprachen sich alle Redner für eine Ablehnung des Beschlussvorschlages aus, um der Forderung nach einer stadteigenen Richtlinie Nachdruck zu verleihen. Auf einen Beschluss des Bundes zu warten, werde der Aktualität des Themas und der Verantwortung als Weltnaturerbe Standort nicht gerecht. Herr Jacques vertrat die Auffassung, es solle zunächst die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht abgewartet werden, zumal die Stadt bereits jetzt die Plastikvermeidung praktiziere.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-
(bei 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt die geplante Änderung der Abfallsatzung erst nach Umsetzung der Einweg-Kunststoff-Richtlinie 2019/904/EU in deutsches Recht um.

- 6.4 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Ratsherr Walzner)
- 6.4.1 Jahresabschluss 2018 Technische Betriebe Wilhelmshaven **226/2019**
Zurückgezogen!
- 6.4.2 Entnahme aus Rücklagen **227/2019**
Zurückgezogen!
- 6.5 Schulausschuss (Ratsfrau Weinstock)
- 6.5.1 Antrag Gruppe CDU/WBV auf Einrichtung eines neuen **516/2019**
Grundschulstandortes zum Schuljahr 2023

Herr Hellwig trug den Antrag der Gruppe CDU/WBV vor, begründete diesen anschließend und brachte den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Aufgrund des Ergebnisprotokolls „Bessere Schule“ vom 04. April 2019 beantragt die Gruppe CDU/WBV im Rat der Stadt Wilhelmshaven:

- 1. Die Errichtung einer weiteren Grundschule nach dem „Herforder Modell“.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Planungen zu tätigen, die Kosten zu ermitteln und die entsprechenden finanziellen Mittel in den Wirtschaftsplan BGGs für die Errichtung einer Grundschule ab dem Schuljahr 1. August 2023 aufzunehmen.*
- 3. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit noch Kapazitäten für das Familienzentrum Ost an dem dann geplanten Standort zur Verfügung gestellt werden können.“*

Frau Weinstock begrüßt den geänderten Antrag grundsätzlich, beantragte aber eine Verweisung an den Schulausschuss, da dort eine Vorbereitung dieses neuen Antrages nicht erfolgt sei.

Anschließend wurde der Geschäftsordnungsantrag zwischen **Herrn Jacques, Herrn Dr. von Teichman, Oberbürgermeister Wagner** und **Frau Weinstock** diskutiert. Während die Herren Jacques und Dr. von Teichman den Geschäftsordnungsantrag für nicht erforderlich hielten, da das Thema im Falle der Annahme des Antrages ohnehin in den Schulausschuss gelange, vermutete Frau Weinstock, die Änderung von Herrn Hellwig sei lediglich erfolgt, um nach der erstmaligen Ablehnung im Schulausschuss nun doch noch zu einer Zustimmung zu kommen. Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass sich der Rat zum einen auch nach einer Ablehnung im Fachausschuss für den Antrag aussprechen könne und zum anderen Änderungsanträge nach dem Wortlaut der Geschäftsordnung bis zur Abstimmung jederzeit möglich seien. Zudem benötige die Einrichtung einer neuen Grundschule einen langen zeitlichen Vorlauf, so dass möglichst früh mit den Vorbereitungen begonnen werden müsse. Es stehe außer Frage, dass eine weitere Grundschule benötigt werde.

Herr Ehlers erläuterte, dass im Schulausschuss die Standortfrage nicht abschließend habe geklärt werden können. Der Änderungsantrag sei daher bewusst offen formuliert, um eine möglichst breite Zustimmung zu erhalten und der Verwaltung zu ermöglichen, so schnell wie möglich mit den Planungen starten zu können. Im Laufe des Verfahrens habe der Rat immer wieder Möglichkeit, Änderungen zu beantragen.

Nachdem **Herr von den Berg** um eine **Pause** für gruppeninterne Beratungen gebeten hatte, unterbrach der **Ratsvorsitzende Herr Becker** die Sitzung für von **19.55 Uhr bis 20.00 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung verlas **Herr Hellwig** auf Bitten von **Herrn von den Berg** erneut den Antrag.

Auf Nachfrage von **Herrn Moriß** erklärte **Oberbürgermeister Wagner**, der Wortlaut des Antrages zielt auf die Einrichtung einer neuen Grundschule; dies erfolge ergebnisoffen, also ohne Vorgabe, ob es einen Neubau geben solle oder ein Altbau saniert werde.

Frau Weinstock zog anschließend ihren Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Schulausschuss wieder **zurück**.

Herr Dr. von Teichman äußerte seine Zweifel am Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV und empfahl, den dritten Punkt zu streichen.

Der von **Frau Glaser** anschließend eingebrachte **Antrag auf Ende der Debatte** wurde **mehrheitlich angenommen**.

Herr Tönjes widersprach einer en-bloc-Abstimmung.

Nachdem **Herr Dr. von Teichman beantragt** hatte, den 3. Punkt des Änderungsantrages der Gruppe CDU/WBV zu streichen, erklärte **Herr Hellwig** den Hintergrund dieses Punktes: Es gehe der Gruppe um die Einrichtung einer neuen Grundschule, unabhängig vom Standort. Sofern die Schule nicht in Heppens eingerichtet werde, entfalle der dritte Punkt automatisch. Hier handele es sich lediglich um einen Prüfauftrag.

Frau Weinstock stimmte den Einwänden von Herrn Dr. von Teichman zu, während **Herr Jacques** diese Prüfung für notwendig erachtete.

Der **Änderungsantrag von Herrn Dr. von Teichman** wurde daraufhin bei 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, brachte die Abstimmung über den geänderten Antrag der Gruppe CDU/WBV folgendes Ergebnis:

Ziffer 1

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Errichtung einer weiteren Grundschule nach dem „Herforder Modell“.

Ziffer 2

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Planungen zu tätigen, die Kosten zu ermitteln und die entsprechenden finanziellen Mittel in den Wirtschaftsplan BGGs für die Errichtung einer Grundschule ab dem Schuljahr 1. August 2023 aufzunehmen.

Ziffer 3

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt -

(bei 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit noch Kapazitäten für das Familienzentrum Ost an dem dann geplanten Standort zur Verfügung gestellt werden können.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte über einen von der UWG-Fraktion eingereichten Antrag auf Akteneinsicht zum Thema „Sportpark Freiligrathstraße“. Die Verwaltung werde die Akten zusammenstellen und den Ratsmitgliedern schriftlich einen Vorschlag zu Zeit und Ort der Einsichtnahme unterbreiten. Außer den Antragstellern seien die übrigen Fraktionen ebenfalls berechtigt, mit ein bis zwei Ratsmitgliedern an der Akteneinsicht teilzunehmen.

8 Anfragen8.1 Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema "Arbeits- und Ausbildungs- verhältnis Asylbewerber/-innen" 517/2019

Die Anfrage von **Herrn Moriß** wurde durch **Herrn Schöfelder** wie folgt beantwortet:

(1) Wie viele von den seit dem 01.01.2014 in Wilhelmshaven / Sengwarden / Fedderwarden registrierten „Flüchtlingen“ erfüllen derzeit die rechtlichen Voraussetzungen, um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können?

Für in Deutschland aufhältige Ausländer gilt noch bis zum 31.12.2019 das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt in Bezug auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. So ist es einem Ausländer kraft Gesetzes nicht gestattet, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sofern ihm dies nicht ausdrücklich beispielsweise durch Gesetz oder Entscheidung der zuständigen Ausländerbehörde erlaubt wurde.

Je nach dem, zu welchem Zweck sich ein Ausländer in der Bundesrepublik aufhält, gelten auch andere Vorschriften bzgl. der Erwerbstätigkeit. Im Wesentlichen beschränkt sich der Entscheidungsspielraum in der Praxis auf drei mögliche Auflagen:

- *„Erwerbstätigkeit gestattet“: Ist jemandem die Erwerbstätigkeit gestattet, kann er in ein unselbstständiges Beschäftigungsverhältnis eintreten, aber auch eine selbstständige Tätigkeit beginnen. Wem die Erwerbstätigkeit gestattet ist, ergibt sich zumeist aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und liegt nicht im Ermessen der Ausländerbehörde*
- *„Beschäftigung ist [...] gestattet“: die unselbstständige Beschäftigung ist, ggf.*

mit Einschränkungen, gestattet

- „Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet.“: Die Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit liegen nicht vor, da z.B. die in § 60a Abs. 6 AufenthG genannten Gründe vorliegen.

Grundsätzlich ist es fast allen Ausländern in Wilhelmshaven gestattet, zumindest einer Beschäftigung nachzugehen. Genaue Zahlen zu erheben, ist statistisch aufwändig und kann nicht so ohne weiteres durchgeführt werden. Trotzdem kann eine grobe Schätzung abgegeben werden:

- Ausländer in Wilhelmshaven zum 31.08.2019: 8.408
...davon Auflage „Erwerbstätigkeit gestattet“: ca. 6.150
...davon Auflage „Beschäftigung gestattet“: ca. 2.200
...davon Auflage „Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet.“: ca. 45

Konkrete statistische Auswertungen zu den nach dem 1.1.2014 eingereisten Flüchtlingen lässt das Programm nicht zu.

(2) Ist der Verwaltung inzwischen bekannt, wie viele dieser Personen tatsächlich in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen?

Das ist der Verwaltung nicht bekannt.

(3) Wie viele dieser Personen stehen mittlerweile in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Wilhelmshaven?

In der Stadt gibt es keine Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse mit dem betreffenden Personenkreis.

(4) Wie viele Asylbewerber /-innen (auch abgelehnte, geduldete) auch die Familienzuführung anhängen leben **aktuell** in Wilhelmshaven / Sengwarden / Fedderwarden?

Lediglich die Zahl der Asylbewerber und Duldungsinhaber lässt sich genau bestimmen. Eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug besitzen derzeit maximal ca. 900 der 8.408 Ausländer in Wilhelmshaven.

Aus den o.g. technischen Gründen kann nur eine Schätzung anhand der in den letzten drei Jahren erteilten Aufenthaltserlaubnisse zum Familiennachzug abgegeben werden.

- Asylbewerber zum 31.08.19 (im lfd. Verfahren oder im Klageverfahren, inkl. Folgeantragsteller): 198
- Duldungsinhaber zum 31.08.19: 142.

8.3 Anfrage Die PARTEI: Rechtliche Beziehung der Stadt Wilhelmshaven zum Club zu Wilhelmshaven **524/2019**

Oberbürgermeister Wagner beantwortete die Anfrage von **Herrn Tönjes** wie folgt:

1. Ist oder war die Stadt Wilhelmshaven Mitglied dieses Clubs?

Nein

2. Wie hoch sind oder waren die Beiträge für die Stadt?

Entfällt, siehe 1

3. Wer vertritt oder vertrat die Interessen der Stadt in diesem Club?

Entfällt, siehe 1

4. Welche Satzung des Clubs liegt der Stadt vor?

Entfällt, siehe 1

5. Wie werden oder wurden die Vertreter der Stadt für die Wahrnehmung der Interessen innerhalb des Clubs ausgewählt?

Entfällt, siehe 1

6. Wie werden oder wurden die Interessen der Stadt definiert?

Entfällt, siehe 1

7. Wie werden oder wurden die Personen für diese Würdigung ausgewählt, denn der Rat kann hierrüber nicht abstimmen und hat es bisher auch wohl nie getan?

Die Verständigung über die Geehrten erfolgte seit 2012 bilateral zwischen dem Club-Präsidenten und dem Oberbürgermeister. Das Präsidium des Clubs hat dabei jeweils einen Vorschlag unterbreitet. Wie es sich zuvor verhalten hat, kann Stand heute nicht mehr rekonstruiert werden.

8. Erhält oder erhielt der Club zu Wilhelmshaven (CzW) Finanzmittel oder andere Förderungen von der Stadt Wilhelmshaven und wenn ja, wofür und in welchen Höhen?

Fehlanzeige

9. Gibt es oder gab es Vereinbarungen, mündlicher und/oder schriftlicher Natur, zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Club?

In den Verwaltungsvorgängen des Kulturbüros geht aus einer Pressemitteilung des „Club zu Wilhelmshaven“ aus dem Jahr 2012 Folgendes hervor:

Zwischen dem CzW und Herrn Dr. Graul bestand eine Absprache über die Restaurierung des „Grabdenkmal für die Kriegsgefangenen des Ersten Weltkriegs“. Der „Arbeitskreis für Wissenschaft und Kultur“ des CzW hat nach „einer langjährigen Untersuchungs- und Planungsphase und nach einjähriger Restaurierung“ das Grabdenkmal „zurück in die Stadt“ gegeben.

„Die Kosten für die Renovierung beliefen sich auf 25.000 €, die durch den Club zu Wilhelmshaven, die Stadt Wilhelmshaven, sowie zahlreiche Spenden von Privatpersonen und Unternehmen aufgebracht wurden.“

Ob es über die Aufgabe des Arbeitskreises unter der Leitung von Herrn Dr. Wilhelm

Keller – die Erstellung eines Katasters für Denkmäler und Kunstwerke im öffentlichen Raum, die Suche nach Paten für die Denkmäler und Kunstwerke der Stadt Wilhelmshaven im öffentlichen Raum und der Einsatz für den Erhalt historischer Stätten in Wilhelmshaven – zwischen dem Club zu Wilhelmshaven und dem verstorbenen Herrn Dr. Graul oder ausgeschiedenen oder verstorbenen Mitarbeitern des Kulturbüros eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung gibt, ist aus den Verwaltungsvorgängen nicht ersichtlich.

Eine aktuelle Absprache zwischen dem Kulturbüro und den Herren Dr. Wilhelm Keller und Ingo Hölzler besteht über die Aktualisierung und Fortschreibung der Listen und Datenblätter über die einzelnen Denkmäler und Kunstwerke im öffentlichen Raum, die der „Arbeitskreis für Wissenschaft und Kultur“ des CzW erstellt und dem Kulturbüro in Ordern zur Verfügung gestellt hat.

10. Wie sehen oder sahen diese aus?

Siehe vorige Antwort

11. Hat der CzW der Stadt Wilhelmshaven bzw. den Vertretern in irgendeiner Weise Geschenke/Vergünstigungen überreicht, gewährt oder diesen eine private Mitgliedschaft angeboten?

Verschiedene Mitarbeiter bzw. Vertreter der Stadt sind Mitglied im CzW. Dabei handelt es sich um private Mitgliedschaften, die auch privat finanziert werden. Die Teilnahme an Club-Veranstaltungen – wie dem Oculenten Frühstück, dem Neujahrsempfang oder den Mitgliederversammlungen – erfolgen dementsprechend auf privater Initiative. Sollten städtische Vertreter in ihrer dienstlichen Funktion beispielsweise zum Wirtschaftsfrühstück eingeladen worden sein oder werden, werden die Teilnahmebeträge aus dem jeweiligen Budget gezahlt. So wird beispielsweise die Teilnahme des Oberbürgermeisters am Oculenten Frühstück, bei dem er jedes Jahr eine Rede hält, aus dem entsprechenden Ansatz des FB13 gezahlt. Als Dankeschön für seine letzte Rede als OB in diesem Rahmen hat Herr Wagner im vergangenen Jahr ein Präsent – ein stilisiertes Schiffchen - des CzW erhalten.

Herr Dr. Keller hat dem Kulturbüro die vom CzW herausgegebenen Bände I und II der „Kulturlandschaft Wilhelmshaven“ am 18.09.2018 als Belegexemplare persönlich übergeben.

Andere Geschenke oder Vergünstigungen sind nicht bekannt.

12. In welchen Vereinen, Clubs, Verbänden ist die Stadt Wilhelmshaven Mitglied. Bitte um Auflistung und Rechtsform der städtischen Mitgliedschaft.

Siehe Auflistung:

- AFMAWI
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Niedersächsischen Städtetag (AGBF)
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)
- Beirat für das Sanierungsgebiet Wilhelmshaven- Westliche Südstadt
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“
- Creditreform
- Das Oldenburger Land (regionale Kooperationsinitiative)
- Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (Fördermitgliedschaft)
- Deutscher Bibliotheksverband (DBV)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

- Deutsches Institut für Vormundschaftswesen e.V.
- DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall)
- Entwässerungsverband Varel
- EuropaUnion
- Fachgremium „Frühe Hilfen“
- Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG)
- Gesundheitsregion JadeWeser
- Hans-Beutz-Stiftung
- III. Oldenburgische Deichband
- Innovationsnetzwerk Niedersachsen
- Institut für unterirdische Infrastruktur (IKT)
- Jagdgenossenschaft I
- Klima-Bündnis
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen
- Kommunaler Schadenausgleich Hannover
- Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung
- Kreisfeuerwehrverband Wilhelmshaven (KFV)
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros
- Landesfachverband der Landesbeamten in Niedersachsen Kreis Friesland/Wilhelmshaven
- Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV)
- Lernort Technik und Natur e.V.
- Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
- Netzwerk Nord-West der Rechnungsprüfungsämter
- NEWIN Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Nds.
- Niedersächsischer Integrationsrat
- Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI)
- Nordwestdeutsche Universitätsgesellschaft e.V.
- Oldenburgische Landschaft
- Oldenburgischer Feuerwehrverband (OFV)
- Oldenburgisches Jugenderholungswerk
- Pflegekonferenz
- Radio Jade Lokalrundfunk e.V. (Fördermitgliedschaft)
- Regionaler Arbeitskreis Armut und Gesundheit
- Runder Tisch „Aus und Fortbildung WHVFR!“
- Runder Tisch „Fachkräftebedarf“
- Runder Tisch MRSA
- Sielacht Rüstringen
- Sielacht Wangerland
- S.T.A.G. - Deutsches Sail Training Komitee
- Sozialpsychiatrischer Verbund
- Sterbekasse der Feuerwehren Ostfrieslands
- Tourismusverband Nordsee
- UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum e.V.
- Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
- Verein Nationalparkzentrum Wilhelmshaven "Das Wattenmeerhaus" e.V.
- Verein zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb)
- Vergleichsring Gebäude GK 4-6 Nord der KGSt

- Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade GbR
- vhw, Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Virtuelle Region Nordwest – Niedersachsen/Bremen (VIR NW)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
- Wasser- und Bodenverbände Friesland/Wilhelmshaven
- Weserbund e. V.
- Wilhelmshavener Hafenwirtschafts-Vereinigung e. V.

Pflichtmitgliedschaften:

- Versorgungskasse Oldenburg
- Niedersächsischer Städtetag
- Gemeinde- Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV)
- Deutscher Städtetag

Zur Wahrung ihrer kommunalen Aufgaben ist die Stadt Wilhelmshaven darüber hinaus an folgenden **Zweckverbänden** beteiligt:

- Zweckverband Gemeinsame Leistelle Friesland-Wilhelmshaven
- Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
- Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord
- Zweckverband Veterinäramt JadeWeser
- Bezirksverband Oldenburg
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnisse.

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

9.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Stefanie Eilers bezog sich auf Tagesordnungspunkt 6.3.2 und bat um Information, wie hoch der Zeitaufwand für das Stellen eines Förderantrages sei.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, es werde täglich eine große Zahl von Anträgen durch zahlreiche Mitarbeiter gestellt. Es sei jedoch keiner der Mitarbeiter zu 100% mit einer Antragstellung beschäftigt, vielmehr bearbeite jeder verschiedene Aufgaben.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen und die Sitzung für eine **Pause von 20.20 Uhr bis 20.35 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung folgte die Beratung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

i.V. Schönfelder
Erster Stadtrat

gez.

Rogel
Protokollführerin